

## Tagesgruppe für Kinder

### 1. Das Wichtigste in Kürze

Die Erziehung in einer Tagesgruppe ist eine Form der [Erziehungshilfe](#) der [Kinder- und Jugendhilfe](#) (SGB VIII).

Die Tagesgruppe wird in der Regel an Wochentagen angeboten, z.B. an den Nachmittagen (nach Beendigung der Schule), möglichst wohnortnah und mit einem begleitenden Freizeitprogramm. Tagesgruppen sollen Kinder über die Familie hinaus bei sozialen und schulischen Aufgaben unterstützen.

### 2. Abgrenzung zu anderen Leistungen

Tagesgruppen sollten nicht mit der [Tagespflege für Kinder](#) verwechselt werden, die umgangssprachlich "Tagesmütter" genannt werden.

Abzugrenzen ist auch die Tagespflege für pflegebedürftige Patienten, Näheres unter [Tages- und Nachtpflege](#).

### 3. Aufgaben

- Entwicklung des Kindes (bis 13 Jahre) oder Jugendlichen (14 bis 17 Jahre) durch soziales Lernen in der Gruppe.
- Sicherung des Schulerfolgs durch schulische und erzieherische Förderung, die nicht nur auf bloße Hausaufgabenhilfe beschränkt bleiben darf.
- familienergänzende Unterstützung der schulischen Elternarbeit.
- Im Unterschied zu [Kindertagesstätten](#) haben die Gruppen 8 bis maximal 10 Kinder. Das ermöglicht eine sehr intensive Betreuung.

### 4. Kosten

Das Jugendamt trägt die Kosten.

Die Eltern, Kinder, Jugendlichen und deren Ehegatten/Lebenspartner werden jedoch zu diesen Kosten herangezogen. Der Kostenbeitrag richtet sich nach der Kostenbeitragsverordnung und kann in der Höhe regional unterschiedlich ausfallen. Weitere Informationen beim Jugendamt.

### 5. Unterhaltsleistung

Bei Erziehung in einer Tagesgruppe leistet das Jugendamt auch Unterhalt ([Unterhaltsleistungen Jugendamt](#)). Dazu gehört der gesamte regelmäßig wiederkehrende Bedarf, so u.a. die Kleidung sowie unter Umständen auch einmalige Zuschüsse und Beihilfen z.B. für Urlaubs- und Ferienreisen des Kindes oder Jugendlichen.

### 6. Wer hilft weiter?

Individuelle Auskünfte erteilt das [Jugendamt](#).

### 7. Verwandte Links

[Erziehungsbeistand](#)

[Soziale Gruppenarbeit](#)

[Tagespflege von Kindern](#)

[Tages- und Nachtpflege](#) (Pflegebedürftige)

Gesetzesquelle: § 32 SGB VIII